

nalverbandes Ruhrgebiet zu einer entsprechenden Mehrheit für den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen kommt.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3708**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3537 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP gegen die Stimmen der CDU **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) - 10. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3715

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Kuschke für die Landesregierung das Wort.

Wolfram Kuschke, Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des WDR-Gesetzes nimmt die jetzt notwendigen Änderungen bei der Zusammensetzung des WDR-Rundfunkrates vor.

Wie Sie wissen, endet die derzeitige Amtsperiode des WDR-Rundfunkrates Ende November. Anfang Dezember wird sich also ein neuer Rundfunkrat konstituieren. Dabei soll und wird den zwischenzeitlich bei den Verbänden eingetretenen Änderungen Rechnung getragen.

Bisher waren bei den Verbandsvertretern im WDR-Rundfunkrat die drei großen Gewerkschaftsverbände DGB, DAG und Deutscher Beamtenbund entsendungsberechtigt. Bekanntlich ist die ÖTV in der Gewerkschaft Ver.di und damit

im DGB aufgegangen. Das Gleiche gilt für die DAG. Damit wird dieser Sitz frei.

Die Landesregierung schlägt Ihnen nun vor, die so genannte Kulturbank im WDR-Rundfunkrat zu stärken. Wegen des journalistischen Schwerpunkts im WDR sollen deshalb nunmehr zwei statt bisher nur ein Vertreter aus den Reihen von Journalistenverbänden diesem Gremium angehören. Deshalb wollen wir der Fachgruppe Journalismus, der Gewerkschaft Ver.di und dem Deutschen Journalistenverband jeweils einen eigenen statt bisher nur einen gemeinsamen Sitz einräumen.

Im Übrigen haben wir analog zum Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen dafür gesorgt, dass die Mitgliedschaft in einer kommunalen Vertretungskörperschaft einer Mitgliedschaft in Organen des WDR nicht mehr entgegensteht.

Damit steht nach unserer Auffassung den entsendungsberechtigten gesellschaftlichen Gruppen ein vergrößerter Kreis von Personen für die Entsendung in den Rundfunkrat zur Verfügung. Genau wie beim Landesmediengesetz ist zudem jetzt auch sichergestellt, dass jede Landtagsfraktion im WDR-Rundfunkrat vertreten ist.

Zukünftig soll auch der Film- und Fernsehproduzentenverband Nordrhein-Westfalen mit zu den entsendungsberechtigten Organisationen gehören. Durch die Einbindung dieses Verbandes in das Entsendungsverfahren kann dessen Sachkenntnis für die Erfüllung des Kulturauftrags des WDR nutzbar gemacht werden.

Die übrigen Änderungen haben im Wesentlichen technischen Charakter. Entweder erleichtern sie in Anlehnung an die bestehende Praxis die Entsendung von Mitgliedern oder tragen der geänderten Struktur der Verbände Rechnung. Weitere Details können gegebenenfalls im Medienausschuss besprochen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister Kuschke. - Für die SPD erteile ich Herrn Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Im April des Jahres 2001, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, hat die SPD-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen ein Grundsatzpapier zur neuen Medienpolitik in Nordrhein-Westfalen beschlossen. In diesem Grundsatzpapier halten wir fest, dass wir in dieser Legislaturperiode die beiden

NRW-Mediengesetze umfassend novellieren wollen.

Im vergangenen Jahr haben wir den Anfang gemacht und das Landesrundfunkgesetz novelliert. Das drückt sich nicht nur, aber eben auch durch die neue Bezeichnung Landesmediengesetz aus.

Jetzt geht es um das WDR-Gesetz, das wir hier in einem abgestuften Verfahren novellieren wollen. Wir wollen - darum geht es jetzt; das hat Minister Kuschke formuliert - das in Angriff nehmen, was wir machen müssen, um Klarheit und Rechtssicherheit für den Rundfunkrat des WDR zu schaffen, dessen Amtszeit Ende November ausläuft. Wir werden in einem zweiten Schritt im Laufe dieses Jahres die weiter gehenden inhaltlichen Veränderungen angehen.

Wir haben uns mit der Landesregierung als Koalitionsfraktionen auf dieses Vorgehen verständigt, weil es Sinn macht, unsere inhaltlichen Beratungen zum WDR-Gesetz und unsere Positionen hierzu mit den Beratungen zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag gemeinsam zu formulieren.

Ich will auch in der kurzen Zeit deutlich machen, dass die nordrhein-westfälischen Rundfunkgesetze, also das WDR-Gesetz und das heutige Landesmediengesetz, die Voraussetzung dafür waren, dass sich Nordrhein-Westfalen zu einer der wichtigsten Medienregionen Europas und zu dem wichtigsten Fernsehproduktionsland in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln konnte.

Uns ist klar, dass sich die Medienordnung jenseits der aktuellen Schwierigkeit auf dem Medienmarkt unter verändernden Rahmenbedingungen anpassen muss. Wir glauben, dass wir durch das neue Landesmediengesetz für die privaten Veranstalter hier neue Chancen eröffnet haben. Aber genauso müssen wir dem WDR Bestands- und Entwicklungsgarantie in Nordrhein-Westfalen sichern. Hier sind die Fortentwicklung und die wettbewerbsfähige Teilhabe an den Möglichkeiten der digitalen Welt für mich von besonderer Bedeutung.

Ich meine, dass am Anfang der prognostizierten digitalen Unübersichtlichkeit durch eine Flut neuer Inhalte die Aufgaben und die Herausforderungen für den auch zukünftig über Gebühren finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk wachsen. Ich meine, dass der dynamisch zu interpretierende Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ihn gerade in der digitalen Welt zu einer unverzichtbaren Säule mit einer Vielzahl von programmlichen und gesellschaftlichen Aufträgen macht: Information, Meinungsbildung, Kritik, Integ-

ration und Kulturauftrag sind nur wenige Stichworte. Ich meine, die Berichterstattung gerade der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über den Irak-Krieg zeigt die besondere Bedeutung unseres publizistisch anspruchsvollen Systems.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Beratung zum 7. Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es vor allem um Selbstverpflichtung und Online-Aktivitäten. Von besonderer Bedeutung für die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag ist darüber hinaus das Beschwerdemanagement. An der Stelle lohnt sich der Blick über den Kanal. Die BBC hat, wie ich meine, ein vorbildliches Beschwerdemanagement entwickelt. Wir sollten in unseren Beratungen zur Novellierung des WDR-Gesetzes im zweiten Teil dort Anleihen machen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kann man dadurch viel gewinnen im Verhältnis zu den Zuhörerinnen und Zuhörern, den Zuschauerinnen und Zuschauern.

Wir haben in unserem Beschluss vom April 2001, auf den ich zurückkommen möchte, festgehalten, dass wir - während wir auf der privaten Seite die Aufsichtsstruktur straffen werden - beim Aufsichtsgremium des WDR an der breit gefächerten gesellschaftlichen Struktur festhalten wollen. Genau das drückt sich durch den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf aus. Der Rundfunkrat hat zurzeit 42 Mitglieder und wird auch in Zukunft so viele Mitglieder haben.

Die Änderungen, die es geben wird, hat Minister Wolfram Kuschke beschrieben. Es ist richtig, dass wir den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. Genauso gut möchte ich sagen, dass der Gesetzgeber vor nunmehr zwei Jahrzehnten Brücken bauen musste, weil es die Landesseniorenvertretung von NRW, den Behindertenrat und die LAGA noch nicht gegeben hat. Diejenigen, die bis dahin eine Entsendungsfunktion hatten, haben sie vorbildlich ausgefüllt, wie ich überhaupt der Meinung bin, dass die Arbeit des WDR-Rundfunkrates und seiner 42 Mitglieder leider viel zu wenig Aufmerksamkeit bekommt.

Ich möchte mich deshalb an dieser Stelle bei den vielen Rundfunkratsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen bedanken. Sie leisten eine wichtige Arbeit. Denn das öffentlich-rechtliche Rundfunksystem in der Bundesrepublik ist ein unverzichtbarer Beitrag für die Pluralität und Meinungsvielfalt in unserem Lande.

(Zuruf von Dr. Ingo Wolf [FDP])

- Ich bedanke mich bei Herrn Wolf und wünsche mir, Sie würden nicht nur sagen, sondern auch

meinen, dass der WDR eine besondere Funktion hat. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Hegemann.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eumann, ich hatte eigentlich gedacht, sie würden zum Gesetzentwurf und dem kleinen Teil des WDR-Gesetzes, der heute vorgeschaltet wird, reden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das hat Herr Minister Kuschke schon getan!)

- Das hat Herr Kuschke alles schon gesagt. Das ist gerade das Schlimme bei Ihnen: Über das hinaus, was die Landesregierung gesagt, sind Sie relativ sprachlos.

Sie haben sich dann auf ein Papier aus dem Jahr 2001 bezogen. Ich will mit einem Satz auf die Rundfunkordnung eingehen. Auch die CDU ist für die duale Rundfunkordnung. Es gibt hier in Nordrhein-Westfalen aber eine Schlagseite: Der WDR ist zu stark. Wir haben Lokalsender, denen es weitestgehend nicht gut geht und die unter einer Frequenzunterversorgung leiden. Darüber ist mit dem WDR nicht zu reden. Auch Sie als Landesregierung schaffen es nicht, darüber zu reden, die Frequenzen von BFBS, einer sehr interessanten landesweiten Kette, in unsere Verfügung zu holen. Die könnten die paar Soldaten, die noch hier sind, viel billiger mit Handys ausstatten, statt eine solche Kette zu betreiben.

Der WDR verhält sich also nicht fair. Er hat die Zusicherung von allen Seiten des Hauses für eine duale Rundfunkordnung. Aber mehr als bisher muss er privates Engagement ermöglichen und kann sich nicht auf die Frequenzen setzen und sagen: Wir sind für eine duale Ordnung, aber seht einmal selber zu, wie ihr klar kommt. Das ist das Problem. Fragen Sie doch einmal im Land herum, welche Rundfunksender Frequenzprobleme haben: Das ist in den Flächenkreisen der Fall, überall, im Sauerland und am Niederrhein, unabhängig von den werbewirtschaftlichen Schwierigkeiten. Ganz fair ist das nicht. Wer von dualer Rundfunkordnung spricht, der muss sie auch ermöglichen.

Nachdem Sie das Landesmediengesetz geändert und das Aufsichtsgremium eingedampft haben, war mir sonnenklar, dass Sie das beim WDR nicht wagen werden. Dort sitzen ganz andere politische

Kaliber, Leute, denen Sie verpflichtet sind. Die schmeißen Sie nicht raus.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das stimmt nicht! Das haben wir vorher gesagt, Herr Hegemann!)

- Nachdem Sie das hier verabschiedet haben, haben Sie gesagt: Beim WDR werden wir das nicht machen.

Ich habe nichts dagegen, die gesellschaftlichen Gruppen so, wie sie sind, weiterhin zu belassen. Hinsichtlich der einen oder anderen Berufung oder Berufungsmöglichkeit bin ich anderer Meinung als Sie. Ich finde es im Übrigen sehr gnädig, dass die Landesregierung zugesteht, dass wir über Details noch im Ausschuss reden dürfen. Das würden wir auch ohne Genehmigung der Landesregierung.

Ich behaupte nicht, dass der WDR mit dem großen Rundfunkrat wesentlich besser geworden ist. Es gibt aber in diesem Gremium eine Menge engagierter Leute. Ich bin froh, dass es sie gibt und dass dieses Gremium nicht nur aus den Reihen des Landtags bestückt wird, sondern aus vielen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben keine Probleme damit, dass Sie noch einige hinzugenommen haben.

Wir werden uns beim zweiten Teil des WDR-Gesetzes, wenn es nicht nur um das eine Organ Rundfunkrat geht, noch sehr intensiv mit der Frage des Westdeutschen Rundfunks auseinandersetzen. In der Beschickung des Rundfunkrates sind wir relativ einer Meinung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. - Für die FDP spricht jetzt Herr Grüll.

Dr. Stefan Grüll (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist das also der erste Aufschlag zur Novellierung des WDR-Gesetzes, nachdem dieses Parlament schon seine Hausaufgaben mit Blick auf das Landesmediengesetz erledigt hat, wenn auch nicht ganz so, wie das die FDP-Fraktion in den Beratungen in den Ausschüssen und hier vorgetragen hat. Gleichwohl ist das Landesmediengesetz verabschiedet. Es wird Zeit, dass wir uns jetzt dem WDR-Gesetz widmen.

Heute erfolgt der Einstieg in eine Novellierung, die wesentlich weiter gehen muss als das, was bisher vorgelegt worden ist. Stichworte sind genannt worden: Es geht um Selbstverpflichtung und die

Definition des Programmauftrags. Allein an diesen beiden Stichworten festgemacht würde ich mir wünschen, dass die Landesregierung ihre Aufgabe schon darin sähe, in diesem Zusammenhang zu einer Art Vorhut für die Reform des öffentlich-rechtlichen Sektors zu werden.

Das stünde dem Medienland Nordrhein-Westfalen gut an, für das ich für die FDP-Fraktion die Bedeutung des WDR ausdrücklich betonen möchte. Vorhin ist ja von dem Kollegen Eumann positiv registriert worden, dass das aus unseren Reihen so gesehen wird. Aber wir formulieren das nicht nur so, wir meinen es in der Tat auch so. Das sei hier ausdrücklich festgehalten.

Gleichwohl ist natürlich richtig, dass mit Blick auf dieses Bekenntnis zum WDR, zu einem attraktiven öffentlich-rechtlichen Sender als Landessender hier in Nordrhein-Westfalen, natürlich nicht verschwiegen werden darf, dass die Frequenzsituation im privaten Rundfunkbereich nicht gut ist und dass der WDR nicht nur einiges dazu tun könnte, dass sie verbessert wird, sondern auch aufgefordert ist, das zu tun. Mein Fraktionsvorsitzender hat mir auf dem Weg an das Rednerpult noch zugerufen: Radio Euskirchen beispielsweise in Zülpich nicht zu hören!. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen.

(Beifall von Dr. Ingo Wolf [FDP])

Ich bin in umfassendem Sinne um das Wohl meines Vorsitzenden bemüht, lieber Herr Ingo Wolf. Deswegen werden wir hier an dieser Stelle, im Ausschuss und in der Landesmedienkommission dafür sorgen, dass Radio Euskirchen die Bedeutung und die Reichweite bekommt, die es verdient, wie auch alle anderen privaten Rundfunksender in Nordrhein-Westfalen. Der WDR hat nicht nur die Möglichkeit, seinen Beitrag dazu zu leisten, damit sich die Frequenzsituation verbessert. Er ist sogar aufgefordert, das zu tun.

Im Übrigen - ich wiederhole das -: Selbstverpflichtung, Definition des Programmauftrages, Beschwerdemanagement analog und in Anlehnung an die BBC. Das sind alles Aspekte, die wir als Landesparlament - zunächst natürlich insbesondere die Landesregierung - aufgreifen sollten, damit bei dem, was wir mit der Novellierung des WDR-Gesetzes auf den Weg bringen werden, jetzt über den Einstieg und dann in einer zweiten Phase, wenn es dann um die größeren Bereiche geht, das Land Nordrhein-Westfalen die Vorreiter-

rolle auch mit Blick auf andere Länder und deren Landesrundfunkanstalten übernimmt, die aus Sicht der FDP-Fraktion diesem Land, das den Anspruch erhebt, Medienland Nr. 1 zu sein, gerecht wird.

Ich freue mich auf die Beratungen im Medienausschuss zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf, ich freue mich aber insbesondere auf den intensiven konstruktiven Austausch, wenn es dann um die weitergehenden Novellierungsaspekte des WDR-Gesetzes geht. Insoweit herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Grüll. - Nach diesen positiven Aussichten für Radio Euskirchen spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Radio Euskirchen ist eines. Wir haben noch andere, die wir jetzt alle aufzählen könnten.

(Zuruf von Marc Jan Eumann, SPD: 46!)

Wir können die Probleme natürlich nicht von diesem Pult aus lösen. Insofern - das wissen Sie, Herr Kollege Grüll - ist das eines von vielen Beispielen. Der WDR ist nicht nur die größte öffentlich-rechtliche Anstalt unseres Landes, sondern, wenn ich das recht im Kopf habe, die größte in Europa überhaupt,

(Zuruf von Marc Jan Eumann, SPD: Noch nicht!)

und insofern natürlich in einer besonderen Verpflichtung. Ich kann das ZDF an dieser Stelle als "Bundesanstalt" der Länder und nicht als Landesanstalt wie den WDR betrachten.

Wir haben zum WDR-Gesetz jetzt einen Novellierungsvorschlag der Regierung vorliegen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich mit diesem Vorschlag befassen, den uns die Staatskanzlei vorgelegt hat. Wir begrüßen insgesamt die wesentlichen Aspekte. Sie sind im wesentlichen hier schon aufgezählt worden: die erforderlichen Anpassungen, die Analogien zum Landesmediengesetz. Wir begrüßen insbesondere auch in der dann weiter voranschreitenden Diskussion, dass wir den Rundfunkrat nicht verkleinern. Es ist bekannt, dass wir uns bei der Verkleinerung des entsprechenden Gremiums für die Kommission auch schwer getan haben, weil die gesellschaftliche Repräsentanz für die Grünen besondere Be-

deutung hat. Insbesondere beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk spielt das eine entscheidende Rolle.

Für mich als kulturpolitischen Sprecher unserer Fraktion ist auch wichtig, dass die Kulturbank gestärkt worden ist, wie Minister Kuschke betonte. Das ist gut und richtig, weil damit zusätzliche Kompetenz heranwächst. Das tut dem Gremium und dem WDR gut. Deswegen begrüßen wir das außerordentlich, natürlich auch die spürbare Demokratisierung durch Einführung des Grundmandats, damit klar ist, dass hier das Öffentlich-Rechtliche auch durch die verschiedenen politischen Gruppierungen, die sich im Landtag wieder finden, entsprechend beraten ist. Wir haben natürlich auch sehr begrüßt, dass die Film- und Fernsehproduzentinnen und -produzenten unseres Landes hier entsprechend mit Sitz vertreten sind. Der WDR braucht die Beratung aus all diesen Bereichen. Wir begrüßen dies außerordentlich.

Für uns - das habe ich hier schon mehrfach betont - ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von ganz besonderer Bedeutung, weil er in einer Breite Qualitäten und insbesondere journalistische Inhalte weiter trägt und an die Menschen heranbringt, wie wir das aus dem privaten Bereich, Herr Kollege Hegemann, an keiner Stelle kennen. Das ist alles in einer ganz anderen Weise gelagert. Sie wissen das auch. Deshalb kann man das auch nicht so gleichsetzen, wie Sie das tun. Ich glaube, wir haben auf der einen Seite dieses Gut "öffentlich-rechtlicher Rundfunk" - und wir Grüne legen besonderen Wert darauf, dass das so bleibt - und auf der anderen Seite die durchaus interessante Konkurrenz aus dem privaten Bereich, die aber eben aus meiner Sicht zumindest politisch, wenn man also Informationen nicht mit Ware gleichsetzt, nicht in jedem Fall qualitativ zu vergleichen ist.

Insofern werden wir die Novellierung des Gesetzes diskutieren. Es fehlt noch eine ganze Reihe von Aspekten, die der Kollege Eumann schon angesprochen hat und die wir in der zweiten Stufe, sozusagen der erweiterten Novellierung, gemeinsam beraten müssen. Das werden wir im Ausschuss und auch hier im Plenum wieder tun. Darauf freue ich mich.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Dass wir jetzt zügig in diese Novellierung einsteigen, haben die ja Wortbeiträge der Kollegen schon ergeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluß der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3715** an den Medienausschuss. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

11 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Düsseldorf

Antrag
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 13/2029

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3742

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3742**, in die Veräußerung des in Vorlage 13/2029 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt** worden.

Ich rufe auf:

12 Veräußerung eines Grundstücks des Münster'schen Studienfonds

Antrag
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 13/2062

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3743

Eine Debatte hier ist ebenfalls nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung.